

Allein, flexibel und mobil

Solo-Selbstständigkeit nimmt in Europa stark zu

Immer mehr Erwerbstätige in Europa sind Solo-Selbstständige. Diese zeichnen sich durch hohe Mobilität und häufige Statuswechsel aus. Eine vergleichende Untersuchung Deutschlands, der Niederlande, Italiens, Großbritanniens und Schwedens belegt diese Dynamik, die mit Hilfe der Theorie der Übergangsarbeitsmärkte vergleichend analysiert werden kann. In Deutschland spielt die Solo-Selbstständigkeit als Übergang in abhängige Beschäftigung und in die Arbeitgeberselbstständigkeit eine besonders große Rolle.

Die Europäische Union erlebt eine „Renaissance der Selbstständigkeit“. Nach dem Zweiten Weltkrieg war der Anteil der Selbstständigen an allen Erwerbstätigen Jahrzehnte lang rückläufig. Ende der 1970er und Anfang der 1980er Jahre setzte dann in vielen Ländern ein Trend hin zu mehr Selbstständigkeit ein. Dieser Trend war in Ländern mit niedrigen und Ländern mit hohen Anteilen an Selbstständigen gleichermaßen zu beobachten; Länderunterschiede haben sich dabei auf insgesamt steigendem Niveau weitgehend fortgesetzt.

Zugenommen hat die Selbstständigkeit europaweit in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Kultur, sonstigen persönlichen Diensten sowie in den unternehmensorientierten Diensten. Dabei lässt sich auch eine größere Vielfalt selbstständiger Erwerbstätigkeit beobachten. Neben dem klassischen Mittelstandsbetrieb entstanden vor allem im Dienstleistungssektor neue, nichttraditionelle Formen der Selbstständigkeit. Spezielle Arbeitsmarktprogramme haben in vielen Ländern dazu beigetragen, dass insbesondere Frauen und Personen mit geringer Kapitalausstattung, die direkt aus der Arbeitslosigkeit kommen, erstmals Zugang zu der Erwerbsform Selbstständigkeit bekommen. In den meisten europäischen Ländern geht die Renaissance der Selbstständigkeit mit einer deutlichen Zunahme jener Selbstständigen einher, die ohne Angestellte auf eigene Rechnung arbeiten. Europaweit sind heute zwei Drittel aller Selbstständigen Solo-Selbstständige.

In der klassischen Gründungsforschung gilt die Stabilität eines Unternehmens als Kriterium des Erfolgs im Sinne eines möglichst langen rentablen Bestehens. Zentral ist die Frage, ob sich das Unternehmen nach einer kritischen ersten Gründungsphase am Markt behaupten kann. Bei den Solo-Selbstständigen gibt die Beständigkeit in diesem Sinne keinen Aufschluss über Erfolg oder Scheitern. Der Erfolg der Einzel- und Kleinunternehmen kann nicht nur im Verbleib in der Solo-Selbstständigkeit,

also in der Beständigkeit des (Solo-)Unternehmens, bestehen. Insbesondere bei der Existenzgründung durch vormals Arbeitslose ist es durchaus als Erfolg zu werten, wenn der Übergang von der Solo-Selbstständigkeit in ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis gelingt. Vor allem ist es als positiv anzusehen, wenn mit der Solo-Selbstständigkeit der Schritt zum Arbeitgeberstatus erreicht wird, aus dem Einzelunternehmen also ein Betrieb mit Beschäftigten wird.

Besonders im Bereich der Solo-Selbstständigkeit ist es wichtig, dass tragfähige Brücken in beide Richtungen geschaffen werden, also sowohl in die Selbstständigkeit hinein als auch aus der Solo-Selbstständigkeit heraus. Wie solche „Beschäftigungsbrücken“ ausgestaltet werden können, zeigt das Konzept der Übergangsarbeitsmärkte. Dieses sieht die institutionelle Absicherung von Übergängen zwischen verschiedenen Erwerbsformen vor, um soziale Ausschließung zu vermeiden. Das Konzept kann so zu einer Neuverteilung der Arbeit bei gleichzeitiger Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit beitragen.

Höhere Mobilität sollte abgesichert werden

Übergangsarbeitsmärkte sollen Optionen oder Gelegenheitsstrukturen bieten, die es Individuen erlauben, mehr Risiken zu übernehmen. Die so geschaffene Mobilität erhöht auch für „Outsider“ die Chancen, wieder erfolgreich auf dem regulären Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Im Sinne der Übergangsarbeitsmärkte ist also eine hohe, arbeits- und sozialrechtlich abgesicherte Mobilität wünschenswert. Diese ist Ausdruck einer Erweiterung der Wahlmöglichkeiten zwischen Beschäftigungs- und Betätigungsformen.

Das Mobilitätskonzept basiert auf der Beschreibung von Strömen zwischen den verschiedenen Erwerbsformen (Solo- und Arbeitgeber-Selbstständigkeit, abhängige Beschäftigung und Nichtbeschäftigung). Anstoß für das Mobilitätskonzept liefert der Blick auf das Sozialrecht: Eintritt in und Austritt aus der Selbstständigkeit gehen mit einem bedeutsamen Wechsel im arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Status einher.

Die Analysen zur Mobilität Selbstständiger stützen sich auf Daten der Europäischen Arbeitskräfteerhebung (1993–2003) und des Europäischen Haushaltspanels (1994–2001). Der Vergleich der Mobilität von Solo-Selbst-

Mobilität definiert:

Als Mobilität wird der Anteil der Personen mit Übergängen (Ein- und Austritten) von einem Erwerbsstatus in einen anderen innerhalb eines Jahres bezeichnet. Dabei wird jeweils der Status zum Befragungszeitpunkt t gegenüber dem Zeitpunkt ein Jahr zuvor ($t-12$ Monate) betrachtet. Die Anteile ergeben sich aus der Zahl der Personen, die mindestens einmal in den 12 Monaten vor dem Befragungszeitpunkt ihren Erwerbsstatus gewechselt haben, an der Gesamtzahl jener, die den betreffenden Erwerbsstatus innehatten. Mehrmalige Wechsel innerhalb eines Jahres können nicht abgebildet werden.

ständigen und abhängig Beschäftigten bestätigt unsere Ausgangsthese von der im Vergleich zu anderen Erwerbsformen höheren Mobilität Solo-Selbstständiger. In allen fünf Ländern und zu allen Zeitpunkten im Zeitraum 1993 bis 2003 liegt die Mobilitätsrate Solo-Selbstständiger deutlich über der der abhängig Beschäftigten (siehe Abbildung 2).

Beim Vergleich zwischen Männern und Frauen zeigt sich, dass die Frauen in allen Ländern fast alljährlich höhere Mobilitätsraten aufweisen als die Männer. Insbesondere Eintritte aus der Nichtbeschäftigung kommen bei Frauen sehr viel häufiger vor als bei Männern.

Diese Ergebnisse zeigen, dass die jährlichen Selbständigenquoten die Zahl der Personen, bei denen dieser Berufsstatus Teil ihrer Erwerbsbiographie ist, nur ungenügend repräsentieren. Im Vergleich zum Anteil der Personen, die im Jahr 2001 solo-selbstständig sind, ist die Zahl der Personen, die im Zeitraum von 1994 bis 2001 mindestens einmal solo-selbstständig tätig waren, in allen fünf Ländern etwa doppelt so hoch. Sequenzen mit wiederholten Selbständigkeitsphasen sind jedoch in allen Ländern eher selten. Zwei Drittel bis drei Viertel aller Solo-Selbstständigen üben im Jahr 2001 diese Tätigkeit schon länger als drei Jahre aus.

Im Ländervergleich weist Deutschland (seit 1996) die höchste Mobilitätsrate Solo-Selbstständiger auf. Weiterhin ist hier der Anteil der Personen, die kurzzeitig (unter drei Jahre) solo-selbstständig sind, (mit einem Drittel) am höchsten. Im Vergleich zu den anderen Ländern spielen hier die Übergänge zwischen abhängiger Beschäftigung und Solo-Selbstständigkeit die größte Rolle. Die Austritte aus der Solo-Selbstständigkeit in die abhängige Beschäftigung nehmen zu, bei den Frauen noch deutlicher als bei den Männern. Somit steigt in Deutschland in der Tendenz die Bedeutung der Solo-Selbstständigkeit als Überbrückungsphase und als (Wieder-)Einstieg in die abhängige Erwerbsarbeit. Außerdem ist im Ländervergleich in Deutschland mit alljährlich etwa fünf Prozent der Anteil der Solo-Selbstständigen, die zu Arbeitgebern werden, am höchsten.

Die Ströme in die Erwerbstätigkeit hinein und aus der Nichterwerbstätigkeit heraus, die sich als Folge des 2003 einsetzenden „Ich-AG-Booms“ ergeben, werden aufgrund des Zeitfensters dieser Untersuchung nur begrenzt berücksichtigt. Nach einer explorativen Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2004 waren von den befragten Personen, die sich bis Ende 2003 aus ihrer Gründungs-Förderung nach höchstens

12 Monaten selbst abgemeldet hatten, immerhin 40 Prozent erwerbstätig – 83 Prozent davon in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung.

Die Analysen haben gezeigt, dass die Solo-Selbstständigkeit in allen Ländern mit häufigeren Statuswechseln verbunden ist als andere Erwerbsformen. Solo-Selbstständigkeit wird immer häufiger Bestandteil von zunehmend flexibleren Erwerbsverläufen. Dies gilt insbesondere für die Solo-Selbstständigkeit von Frauen. Der Bedarf an gesetzlich garantierten oder (kollektiv-)vertraglich abgesicherten Brücken zwischen verschiedenen Beschäftigungsverhältnissen bei angemessener sozialer Absicherung zeigt sich im Bereich der Solo-Selbstständigkeit besonders deutlich.

Probleme entstehen dort, wo eine Vielzahl von Sonderregelungen die Versicherungstatbestände der einzelnen Zweige bestimmt. Dies ist in Italien und Deutschland der Fall. Die unterschiedlichen Regelungen zwischen den Versicherungsinstitutionen hinsichtlich einer Versicherungspflicht sowie des Leistungs- und Abgabenniveaus erschweren hier einen Statuswechsel. So besteht beispielsweise in Deutschland für abhängig Beschäftigte eine Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung, während selbstständig Erwerbstätige keiner Krankenversicherungspflicht unterliegen, mit Ausnahme der Landwirte und der Künstler und Publizisten.

Mit der Begrenzung der Pflichtversicherung auf wenige Sondergruppen Selbständiger stellt Deutschland im europäischen Vergleich eine Besonderheit dar. Denn in den meisten europäischen Ländern werden die Selbstständigen durch die staatlichen Pflichtversicherungssysteme erfasst. Der weitgehende Ausschluss der Selbstständigen von der Mitgliedschaft in der

Summary
Solo-self-employed in Europe

Over the past decades self-employment has gained in importance in most EU member states. In particular the proportion of one-person businesses shows an increasing trend. In the context of the theory of transitional labour markets, status mobility and the dynamics of solo-self-employment in five countries are compared: Germany, the Netherlands, Italy, the United Kingdom and Sweden, based on mobility rates and mobility patterns (inflows, outflows, durations). Finally the institutional protection of mobility and transitions, which differs from country to country, is analyzed.

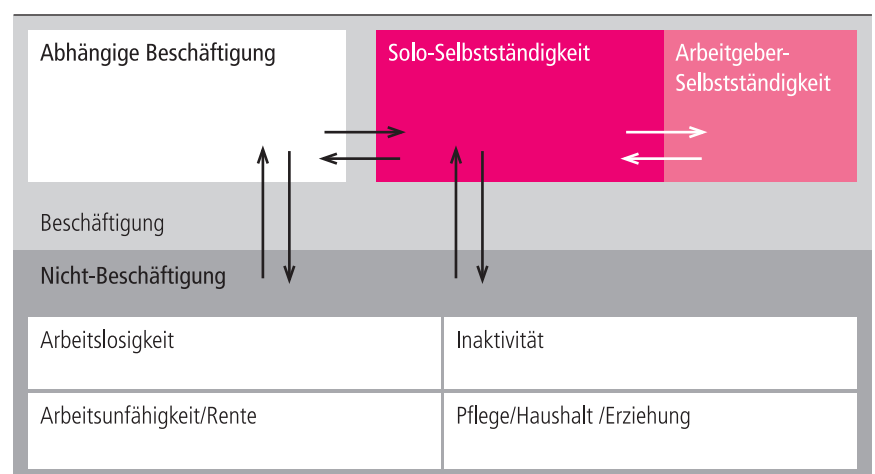


Abbildung 1
Die Mobilitätsströme auf dem Arbeitsmarkt.
Die in den Mobilitätsraten zusammengefassten Erwerbsströme sind durch schwarze Pfeile gekennzeichnet. Die Ströme innerhalb der Selbstständigkeit sind durch weiße Pfeile dargestellt.

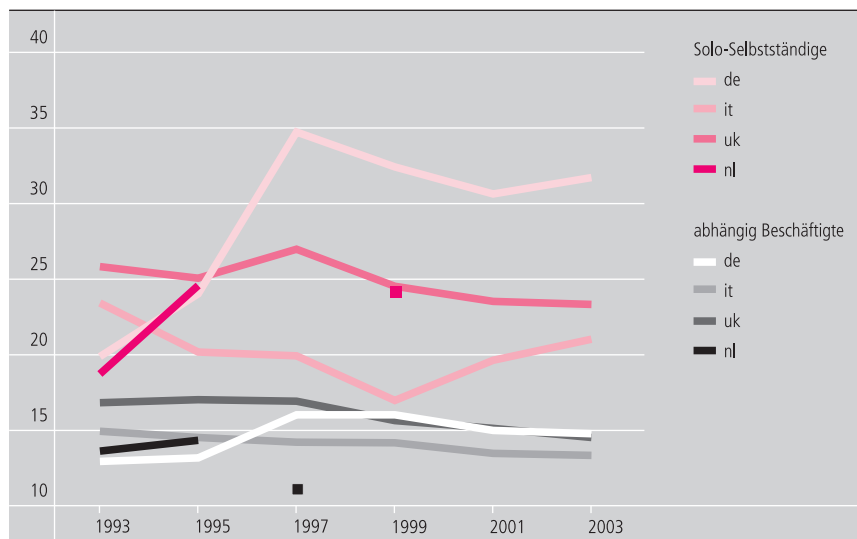


Abbildung 2

Die Gesamtmobilität von Solo-Selbstständigen und abhängig Beschäftigten im Vergleich (in Prozent).

Summe der Ein- und Austritte in Prozent der Personen in der jeweiligen Erwerbsform zum Zeitpunkt t-1 ohne Wechsel innerhalb der Selbstständigkeit. Keine Werte für die Niederlande in 1997, 2001, 2003.

Quelle: ELFS, eigene Berechnungen

gesetzlichen Sozialversicherung in Deutschland entspricht der Tradition der Bismarck'schen Sozialversicherung. Dahinter steht die Vorstellung, dass Selbstständige im Gegensatz zu abhängig Beschäftigten nicht des kollektiven Schutzes der Solidargemeinschaft bedürfen und selbst Vorsorge treffen können. Offensichtlich ist jedoch, dass Selbstständige, insbesondere Solo-Selbstständige, heute nicht anders als abhängig Beschäftigte auf den Verkauf ihrer Arbeitskraft angewiesen sind. Auch den sozialen Risiken Alter, Krankheit und Arbeits- bzw. Auftragslosigkeit sind sie in gleicher Weise ausgesetzt.

Die Schaffung neuer Sonderregelungen für bestimmte Gruppen, wie zum Beispiel die Einführung der Künstlersozialversicherung oder der spezifischen sozialversicherungsrechtlichen Regelungen des Existenzgründungszuschusses (Ich-AG), setzt die unsystematische und uneinheitliche Einbeziehung von Minderheitsgruppen fort. Dadurch werden auf der einen Seite zwar Privilegien für die Sondergruppen, auf der anderen Seite jedoch auch neue Hürden, Ausgrenzungen und Benachteiligungen für die nicht berücksichtigten Gruppen geschaffen. Stattdessen sollte der generelle soziale Schutzbedarf Selbstständiger anerkannt werden und möglichst allgemein verbindliche, berufsstatusübergreifende Regelungen geltend gemacht werden. Eine Möglichkeit, über die diskutiert wird, ist die obligatorische Einbeziehung aller Selbstständigen in die Sozialversicherungssysteme.

Die länderspezifische Ausgestaltung der Sozialversicherung ist historisch gewachsen und sehr

heterogen. So gibt es zum Beispiel in Schweden und den Niederlanden eine allgemeine steuerfinanzierte Grundsicherung, in Deutschland, Italien und Großbritannien dagegen ausschließlich beitragsbezogene Rentenversicherungssysteme. (Übersicht Seite 33)

Beim sozialdemokratischen System Schwedens hat, vor dem Hintergrund der universalistischen, steuerfinanzierten Volksversicherung, die Unterscheidung Selbstständigkeit versus abhängige Beschäftigung vergleichsweise geringe Auswirkungen auf die soziale Absicherung. Zwar hat durch die letzte Rentenreform das einkommensbezogene, obligatorische Rentensystem, das die steuerfinanzierte Volksversicherung ergänzt, eine enorme Aufwertung erfahren. Die Einkünfte Selbstständiger werden jedoch durch das einkommensbezogene Rentensystem ebenso berücksichtigt wie die der abhängig Beschäftigten. Nachteile beim Wechsel zwischen abhängiger und selbstständiger Erwerbsarbeit sind somit weniger wahrscheinlich.

Das italienische Rentensystem ist, wie das deutsche, ausschließlich einkommens- und beitragsbasiert, es gibt keine Grundrente bzw. Mindestsicherung. Von der Vielzahl von berufsgruppenspezifischen Rentenfonds werden alle Erwerbstätigen erfasst, auch die Selbstständigen. Die Fonds unterscheiden sich in Bezug auf die Leistungen und Finanzierungen zum Teil erheblich. Dadurch können Statuswechsel bzw. der Wechsel von einem Fonds zum anderen mit Nachteilen verbunden sein.

Im Ländervergleich ist in sozialversicherungsrechtlicher Hinsicht der Wechsel zwischen Selbstständigkeit und abhängiger Beschäftigung in Deutschland am folgenreichsten. Der sozialversicherungsrechtliche Schutz bezieht sich hier ausschließlich auf die abhängig Beschäftigten. Selbstständige sind seit der Entstehung der sozialen Sicherungssysteme von der Mitgliedschaft in der Rentenversicherung, mit Ausnahmen von Sonderregelungen, weitgehend ausgeschlossen. Somit sind ausgerechnet in dem Land mit der höchsten Mobilitätsrate Solo-Selbstständiger Status- und Berufswechsel mitunter mit erheblichen sozialversicherungsrechtlichen Nachteilen verbunden.

In den Niederlanden gewährt die gesetzliche Rentenversicherung allen Einwohnern eine Grundrente. Charakteristisch für die Niederlande ist die hohe Bedeutung der betrieblichen Altersversicherung, durch die fast 90 Prozent der Beschäftigten erfasst werden. In Bezug auf die betriebliche Altersvorsorge sind Solo-Selbstständige wegen fehlender Betriebszugehörigkeit benachteiligt, ebenso sind Wechsel in die Selbstständigkeit aus diesem Grund mit Nachteilen verbunden. Auch in Großbritannien sind

Land	Art der Rentenversicherung	Nachteile bei Statuswechsel	Absicherung/Vorteile
SW	Drei Säulen-Modell 1. Volksversicherungssystem: Garantierente Ansprüche sind an den Wohnort gekoppelt, steuerfinanziert 2. Erwerbstätigensysteme: Einkommensbezogene Rente, umlagefinanziert Prämienrente, kapitalgedeckt Erwerbstätigensysteme und private Vorsorge sind beitragsbezogen und obligatorisch für alle Erwerbstätigen, Einkünfte Selbstständiger werden ebenso berücksichtigt wie die der abhängig Beschäftigten. Selbstständige werden somit durch alle staatlichen Systeme erfasst.	Volksversicherungssystem: keine Nachteile möglich Erwerbstätigensysteme: Nachteil für Selbstständige bei der Höhe des Beitragsatzes (bei abhängig Beschäftigten 11 % AG + 7,5 % AN = 18,5 %, Selbstständige zahlen 18,5 % allein)	Hohe Absicherung auch bei Statuswechsel, relativ hohe Rentenbeträge, nur teilweise an die Erwerbsbiographie gekoppelt. Auch Perioden der Nichtbeschäftigung (Elternzeit/Weiterbildung) werden umfassend berücksichtigt.
IT	Erwerbsarbeitszentriertes, einkommensbezogenes Rentenversicherungssystem; es gibt kein für alle Einwohner einheitlich zuständiges Regelaltersversicherungssystem, sondern berufsgruppenspezifische Rentensysteme mit einer Vielzahl von Fonds für bestimmte Gruppen. Die gesamte erwerbstätige Bevölkerung, auch die Selbstständigen, wird durch mindestens eines dieser Systeme erfasst.	Aufbau, Leistungen und die Finanzierung der verschiedenen Fonds unterscheiden sich zum Teil erheblich. Die Zugehörigkeit zu einem Träger bzw. der Wechsel eines Trägers kann deshalb nachteilig sein.	Bei einem Wechsel des Erwerbsstatus und dem damit verbundenen Wechsel des zuständigen Versicherungsträgers werden sämtliche Rentenansprüche bei einem Träger zusammengeführt, wobei der Versicherte unter bestimmten Bedingungen ein Wahlrecht erhält. Die Rentenhöhe hängt bezüglich des Zeit- und Einkommensfaktors deutlich von der Erwerbsbiographie ab, Unterbrechungen wirken sich generell sehr nachteilig aus.
D	Erwerbsarbeitszentriertes, einkommensbezogenes Rentenversicherungssystem; Selbstständige sind von der Mitgliedschaft in der Rentenversicherung weitgehend ausgeschlossen. Für etwa ein Viertel der Selbstständigen gelten jedoch obligatorische Sondersysteme. Möglichkeit der freiwilligen Versicherung in der GRV für Selbstständige	Regelungen für Selbstständige sind partikularistisch und selektiv, Erwerbsformen und Berufe sind sozialrechtlich sehr unterschiedlich geschützt, Status- und Berufswechsel mitunter mit erheblichen Nachteilen verbunden.	Wegen fehlender Mindestsicherung besteht die Gefahr der Altersarmut bei a) Selbstständigen, die nicht pflichtversichert sind, b) pflichtversicherten Selbstständigen mit geringem Erwerbseinkommen sowie c) flexiblen Erwerbsbiographien (mit Phasen nicht pflichtversicherter Selbstständigkeit oder geringfügiger Beschäftigung).
NL	Wie in vielen Ländern „Drei Säulen-Modell“ (1. staatlich, 2. betrieblich, 3. privat), aber mit starker Gewichtung der zweiten Säule. 1. Volksversicherungssystem: die gesetzliche Rentenversicherung AOW, die eine Grundrente gewährt 2. Betriebsrentensysteme: kollektive betriebliche oder branchenspezifische Zusatzsysteme (für Betriebe teilweise obligatorisch) In der ersten Säule gilt das Wohnbürgerprinzip, das heißt, die gesamte Bevölkerung einschließlich der Selbstständigen wird erfasst.	In der ersten Säule keine Nachteile möglich. In der zweiten Säule sind über 90 % der beschäftigten Niederländer erfasst, hier sind vor allem Solo-Selbstständige mangels Betriebszugehörigkeit benachteiligt, Wechsel in die Selbstständigkeit also möglicherweise nachteilig.	Aus der ersten Säule: Einheitsrente mit dem Ziel der Armutsvermeidung
GB	1. Grundrentensystem, beitragsfinanziert. Erfasst werden zwar Erwerbstätige (abhängig Beschäftigte und Selbstständige), aufgrund der geringen Zugangsvoraussetzungen ist aber quasi der überwiegende Anteil der Bevölkerung leistungsberechtigt. 2. Einkommensbezogenes staatliches Zusatzversicherungssystem nur für abhängig Beschäftigte, auch keine Möglichkeit der freiwilligen Versicherung für Selbstständige in diesem System.	Im Grundrentensystem wenige Nachteile bei Statuswechsel möglich (diese resultieren aus unterschiedlichen Beitragsklassen für Selbstständige und abhängig Beschäftigte), Benachteiligung Selbstständiger wegen Ausschluss von der staatlichen Zusatzversicherung	Aus dem Grundrentensystem: Einheitsrente mit dem Ziel der Armutsvermeidung; Selbstständige mit Einkommen innerhalb bestimmter Grenzen zahlen einen Festbetrag zur nationalen Sozialversicherung, der jährlich neu festgesetzt wird. Der Beitragssatz ist vergleichsweise niedrig, dafür bezieht er sich nur auf die Alters- und Hinterbliebenenversorgung und nicht wie bei den abhängig Beschäftigten auf die Risiken Arbeitsunfall und Arbeitslosigkeit.

Weiterführende Literatur:

Monique Aerts, The Dutch Social Insurance System for Self-Employed. (WZB-Bestellnummer SP I 2005-111)

Rebecca Boden, The UK social security system for self-employed people. (WZB-Bestellnummer SP I 2005-104)

Magnus Lindskog, The Swedish Social Insurance System for the Self-Employed. (WZB-Bestellnummer SP I 2005-103)

Karin Schulze Buschoff, Die soziale Sicherung von selbstständig Erwerbstätigen in Deutschland. (WZB-Bestellnummer SP I 2006-107)

Karin Schulze Buschoff, Claudia Schmidt, Die Status-Mobilität der Solo-Selbstständigen und ihre soziale Absicherung im europäischen Vergleich. In: Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung (ZAF), 4/2005, S. 531–556.

Rentenversicherungssysteme – Einbeziehung der Selbstständigen und Nachteile bei Statuswechseln

Synopse der sozialen Sicherung Selbstständiger. Siehe Boden (2005), Bieber (2003), Fachinger/Oelschläger (2000), Devetzi (1999), Goetz (2000), Heese (2003), Lindskog (2005).

Claudia Schmidt (links) und
Karin Schulze Buschoff
[Foto: David Ausserhofer]

Karin Schulze Buschoff, geboren 1965 in Gronau/Westfalen, Studium der Politikwissenschaften, Soziologie und Germanistik in Münster, dort 1992 Promotion. Von 1993 bis 1999 wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Abteilung „Sozialstruktur und Sozialberichterstattung“ im WZB. Von 2000 bis 2004 Referatsleiterin für Arbeitsmarktpolitik beim DGB-Bundesvorstand und bei der ver.di-Bundesvorstandsverwaltung. Seit Mai 2004 wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Abteilung „Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigung“ im WZB in dem von der Hans-Böckler-Stiftung geförderten Projekt „Neue Selbstständige im europäischen Vergleich“.

Claudia Schmidt studiert Soziologie, Erziehungswissenschaft und evangelische Theologie an der TU Berlin und der FU Berlin. Seit 2004 ist sie studentische Mitarbeiterin in dem HBS-Projekt „Neue Selbstständige im europäischen Vergleich“ in der Abteilung „Arbeitsmarkt und Beschäftigung“ des WZB.



Selbstständige in das staatliche Rentensystem einbezogen. Selbstständige mit Einkommen innerhalb bestimmter Grenzen zahlen einen Festbetrag, der jährlich neu festgesetzt wird. Damit erwerben sie Ansprüche auf Leistungen der Mindestsicherung. Hervorzuheben ist jedoch, dass die pauschalierte Mindestalterssicherung in Großbritannien im Vergleich zur Sozialhilfe keineswegs ein höheres Niveau aufweist.

Der Beitragssatz ist vergleichsweise niedrig, dafür bezieht er sich nur auf die Alters- und Hinterbliebenenversorgung und nicht, wie bei den abhängig Beschäftigten, auf die Risiken Arbeitsunfall und Arbeitslosigkeit. Wegen der Ausgrenzung aus der Arbeits- und Unfallversicherung sowie aus der einkommensbezogenen staatlichen Zusatzversicherung zur Altersvorsorge sind Selbstständige benachteiligt, und Statuswechsel werden tendenziell erschwert. In Bezug auf das Grundrentensystem sind lediglich geringe Nachteile durch unterschiedliche Beitragsklassen zu verzeichnen.

In allen untersuchten Ländern weisen die solo-selbstständigen Frauen höhere Mobilitätsraten auf. Insbesondere Statuswechsel aus der Nichterwerbstätigkeit heraus kommen bei Frauen sehr viel häufiger vor als bei Männern. Von den beschriebenen Nachteilen in den Rentensystemen bei Statuswechseln sind Frauen wegen ihrer flexibleren Erwerbsverläufe in erhöhtem Maße betroffen. Das gilt besonders bei den erwerbszentrierten Sozialversicherungssystemen ohne Grundsicherung. Gemildert werden die Nachteile, sofern abgeleitete Ansprüche (über den Ehemann) bestehen oder bestimmte Zeiten der Nichterwerbstätigkeit, zum Beispiel Zeiten der Kindererziehung und Pflege von Angehörigen, durch das System berücksichtigt werden.

Globalisierung, verschärfter internationaler Wettbewerb und nationale Grenzen überschreitende Arbeitsmärkte machen eine (Neu-)Justierung zwischen selbstständiger Erwerbsarbeit, Statuswechseln und sozialer Sicherung unabdingbar. Ziel sollte es sein, ein (gesellschaftlich auszuhandelndes) Mindestmaß kontinuierlicher Grundsicherung über diskontinuierliche Erwerbsverläufe hinweg verlässlich gewährleisten zu können. Je nach nationaler Ausgestaltung der sozialen Sicherungssysteme stellt sich hier ein mehr oder weniger dringender Handlungsbedarf. Dieser besteht nicht nur auf nationaler Ebene, sondern auch in Bezug auf die Etablierung supranationaler, europäischer Regelungen.

Karin Schulze Buschoff, Claudia Schmidt
Abteilung „Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigung“